

## AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Meisterschaft O Jolle 2023  
vom 14.06.2023 bis 17.06.2023

**Veranstalter:** Deutscher Segler-Verband e.V.  
**durchführender Verein:** ESVK 1928 e.V.

**Veranstaltungsw Webseite:** [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com), [www.esvk1928.de](http://www.esvk1928.de)

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Olaf Stormer, PSV 1908  
**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** Katrin Adloff, SCSH

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite [IDM Olympia Jollen manage2sail](http://www.manage2sail.com) ab dem 13.05.2023 erhältlich.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Ein Mobiltelefon darf an Bord mitgeführt werden. Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: O Jolle.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.

- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 14.05.2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 14.05.2023
O Jolle	150,00€

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Vereins IBAN: DE88 1605 0000 1000 8416 73 zu überweisen.

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Die Regatta ist eine Veranstaltung der Kategorie C (ISAF-Regulation 20).  
6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

- 7.1 Bei mehr als 40 gültigen Meldungen können die Boote in etwa gleich große Flotten aufgeteilt werden und es wird eine Qualifikations- und anschließende Finalserie gesegelt.
- 7.2 Wenn im Modus Qualifikations- und Finalserie gesegelt wird, erfolgt die Aufteilung der Gruppen nach 6 Wettfahrten in Gold- und Silbergruppe.
- 7.3 Nur für Klassen die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:
- 7.3.1 Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie abgeschlossen worden ist, beginnt die Finalserie.
- 7.3.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie manche Boote mehr Wettfahrtenwertungen haben als andere, werden die Wertungen der jeweils letzten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an Wettfahrtwertungen haben.
- 7.3.3 Finalserie: Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.

## 8. ZEITPLAN

### 8.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
O Jolle	13.06: 09:30 – 12:00 Uhr 13.06: 13:00 – 15:30 Uhr 14.06: 08:30 – 09:30 Uhr	Org Büro

### 8.2 Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

O Jolle:

13.06.: 10:00 – 12:00 Uhr    13:00 – 15:30 Uhr    große Halle  
14.06.: 08:30 – 10:15 Uhr                                    große Halle

8.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O Jolle	14. 06 bis 17. 06	14.06 nicht vor 12:30 Uhr	9

8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

## 9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2 [DP] Boote müssen während der in Ziffer 8.2 angegebenen Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

9.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 10. VERANSTALTUNGSORT

10.1 Die Veranstaltung findet Am Seegarten 8, 14774 Brandenburg-Kirchmöser statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf unserem Vereinsgelände [siehe Lageplan].

10.3 Wettfahrtgebiet ist der Breitlingsee. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Regattabahn.

## 11. BAHNEN

11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 12. STRAFSYSTEM

12.1 Es gilt Anhang P.

### 13. WERTUNG

- 13.1 Mindestens vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 13.2 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3 Es gilt WR A5.3.
- 13.4 Nur Klassen, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:
- 13.4.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.
- 13.4.2 Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.
- 13.4.3 WR A5.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.

### 14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### 15. [DP] LIEGEPLÄTZE

- 15.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Die Zuweisung des Liegeplatzes erfolgt bei Registrierung

### 16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## 17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [IDM Olympia Jollen manage2sail](#) zur Verfügung.

## 18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den

Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## 19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Der Versicherungsnachweis muss an den Veranstalter bis zum Checkin per Email ([meldung@esvk1928.de](mailto:meldung@esvk1928.de)) zu gesandt werden oder ist bei der Anmeldung vorzulegen.

## 20. PREISE

20.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.

20.2 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

**Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Olympiajollen Klasse 2023.**

20.3 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

20.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.



## WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Anhang Wettfahrtgebiet:

